

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 07.10.2003

Vorstellung der Schulleiterin Frau Speidel

Frau Speidel stellte sich mit ihrer bisherigen beruflichen Laufbahn und den entsprechenden Tätigkeiten vor und erwähnte kurz einige private Daten.

Sie sprach sich aus pädagogischen und sachlichen Gründen für die Verlegung der Klassen aus der Kirchbergschule ins Hauptschulgebäude aus. Auch der Elternbeirat habe hiergegen keine Einwände.

1. Bürgermeister Katzenberger erwähnte kurz die geplante Generalsanierung der Hauptschule. Eine Umsiedlung der Klassen aus der Kirchbergschule sei auch aus finanziellen Gründen anzuraten.

Vorstellung des Forstbetriebsplanes 2004 durch Herrn FAM Leyrer, Beschlussfassung

Forstamtmann Leyrer erläuterte den Jahresbetriebsplan 2004, der im wesentlichen folgende Positionen enthält:

Holzernte	27.500,- €
Bestandsgründung	15.110,- €
Bestandspflege	16.350,- €
Waldschutz	9.270,- €
Wegebau- und unterhalt	4.700,- €
Allgem. Ausgaben	<u>2.600,- €</u>
	<u>75.530,- €</u>

Der Gemeinderat stimmt dem Jahresbetriebsplan 2004 in der vorgelegten Fassung zu.

Bei gravierenden Abweichungen vom Jahresbetriebsplan wie im vergangenen Jahr sollte der Gemeinderat informiert werden.

Generalinstandsetzung und Umbau der Hauptschule in Üchtelhausen

Die Regierung teilt in ihrem Schreiben vom 31.09.2003 mit interner Stellungnahme vom 24.06.2003, die jeder Gemeinderat erhalten hat, im wesentlichen folgendes mit:

1. Die Gemeinde hätte die besondere Dringlichkeit für die Heizungserneuerung nicht dargelegt. Eine konkrete Planung liege nicht vor.
2. Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten wird ein ölbefuehrter Niedertemperaturheizkessel vorgeschlagen. Hierfür würde eine Unbedenklichkeitsbestätigung abgegeben werden, wenn die alte Kesselanlage kurzfristig ausfallen würde. Aus energetischer Sicht wäre jedoch eine sofortige Erneuerung der Heizungszentrale notwendig, wirtschaftlich und zweckmäßig.
3. Sollte die Gemeinde jedoch bei der Biomassefeuehrungsanlage verbleiben, könnten die Kosten hierfür nicht für eine Generalsanierung in Ansatz gebracht werden. Eine Förderung sei aber über andere Förderprogramme möglich.

Begründung für die Nichtberücksichtigung bei einer Generalsanierung:

Die Amortisationszeit würde ca. 25 Jahre betragen.

Bei Ölheizung wäre der Einsatz nur eines Heizkessel nötig (nach Sanierung der Fenster und Außenwände samt Anbau).

Die Zweistoffversorgung – Biomasse und Heizöl – sei für solche kleine Anlagen nicht notwendig und auch nicht wirtschaftlich.

Eine Kraft-Wärme-Kopplung würde zu einer weiteren Verschlechterung des Wärmepreises führen und die Amortisationszeit noch verlängern.

4. Die Erneuerung des Wärmeerzeugers sollte in der Auslegung auf die künftigen bauphysikalischen Anforderungen des Gebäudes abgestimmt sein.

Der Gemeinderat stellt hierzu folgendes fest:

Die Aussagen der Reg. v. Ufr. erscheinen völlig unverständlich und größtenteils nicht den Tatsachen entsprechend.

zu 1.

Mit Schreiben vom 14.02.2003 teilte die Gemeinde der Regierung mit, daß der dringendst notwendige Teil einer Generalsanierung die Erneuerung der Heizungsanlage sei, da die Abgasgrenzwerte bei weitem nicht mehr eingehalten würden. Außerdem sei die gesamte Technik veraltet und teilweise unreparabel defekt. Um die neue Heizleistung und damit die Kosten möglichst niedrig halten zu können, sei auch eine Erneuerung der Fenster und die Anbringung einer Außenisolierung notwendig.

Aufgrund einer Rückfrage der Regierung wurden mit Schreiben vom 27.03.2003 zwei Bescheinigungen des Kaminkehrers übersandt, nach denen die Heizung die Abgasgrenzwerte nicht mehr schafft und sie eigentlich schon bis zum 01.11.2002 hätte erneuert werden müssen. Außerdem wurde mitgeteilt, daß die Warmwassersteuerung und -verteilung bis auf die als notwendigsten Hilfsmaßnahmen ausgewechselten Pumpen und Schieber (ca. 1/3 der Gesamtzahl) nicht mehr funktionsfähig sind und vom Hausmeister täglich per Hand geöffnet und geschlossen werden müssen. Auch die Steuerung für die Warmluftheizung der Turnhalle sei defekt und könne nur noch per Hand geregelt werden.

Bei der Besprechung bei der Reg. v. Ufr. am 12.02.2003 wurde vereinbart, daß die Gemeinde einen Antrag stellen solle, daß die Arbeiten für Heizungserneuerung, Fenstererneuerung und Außenisolierung als Teil einer Generalsanierung baldmöglichst durchgeführt werden dürfen.

Ohne dringendsten Sanierungsbedarf für die Heizung wäre dies wohl nicht notwendig gewesen. Es bleibt festzustellen, daß die Gemeinde mehrmals die besondere Dringlichkeit der Heizungserneuerung belegt hat. Eine diesbezügliche konkrete Planung wurde seitens der Regierung nie gefordert. Mit Schreiben vom 22.05.2003 hat die Gemeinde die von der Regierung geforderten und von Architekt Fischer gefertigte Maßnahmenübersicht samt Kostenschätzung übersandt.

zu 2.

Bei der Besprechung am 02.04.2003 bei der Reg. v. Ufr. teilte Herr Henrich mit, daß mit dem Einbau einer Hackschnitzelheizung grundsätzlich Einverständnis bestehe.

Frau Menz äußerte, daß eine Hackschnitzelheizung bezuschußt werde, wenn die Gesamtmaßnahme förderfähig sei.

zu 3.

Bei sämtlichen Gesprächen mit der Reg. v. Ufr. wurde zum Ausdruck gebracht, daß sich die Gemeinde auch für eine Biomasseheizanlage entscheiden könne und diese zuschußfähig sei, wenn die für eine Generalsanierung notwendige Kostengrenze erreicht werde.

zu 4.

Gerade weil die Gemeinde die Erneuerung des Wärmeerzeugers auf die zukünftigen bauphysikalischen Anforderung abstimmen will, hat sie die Zustimmung der Regierung für Heizungserneuerung zusammen mit der Fenstererneuerung und Außenisolierung als Teil einer später abzuschließenden Generalsanierung beantragt.

Abschließende Stellungnahme:

Die Gemeinde hat stets die von der Reg. v. Ufr. geforderten Unterlagen umgehend vorgelegt.

Aufgrund der Äußerung der Regierung konnte sie davon ausgehen, daß auch eine Biomasseheizanlage im Rahmen einer Generalsanierung zuschußfähig sei.

Die Gemeinde hat zuletzt mit Schreiben vom 22.05.2003 angeforderte Unterlagen übersandt.

Die Regierung hat keine weiteren Unterlagen angefordert. Es erscheint unverständlich, daß trotz der Dringlichkeit der Angelegenheit die Regierung über 4 Monate benötigte, um der Gemeinde bezüglich der Biomasseheizanlage, die sie zuvor als zuschußfähig erklärt hat, eine Absage zu erteilen.

1. Bürgermeister Katzenberger teilte noch mit, daß aufgrund der Zuschußrichtlinien bei einer Hackschnitzelheizung eine Reserve-Ölheizung miteingebaut werden muß.

Der Gemeinderat hat am 08.07.2003 den Einbau einer Hackschnitzelheizung beschlossen. Da diese vom Staat nicht bezuschußt wird und deshalb der für eine Generalsanierung der Schule erforderliche Schwellenwert nicht erreicht wird, beschließt der Gemeinderat, den Antrag auf die Generalsanierung der Schule zurückzunehmen.

Zell: Dammbau, Zaun für Auslaufbauwerk

Im Angebot der Fa. Gollwitzer ist zur Absicherung der Tosbeckenwand und des Auslaufbauwerks ein Stahlgeländer mit einem Zwischenholm vorgesehen. Es lag ein Angebot vor.

Als weitere Möglichkeit wurde nun ein Angebot für einen Industriezaun in feuerverzinkter Ausführung eingeholt.

Alternativ wurde eine pulverbeschichtete Variante in den möglichen Farben moosgrün, steingrau, reinweiß und anthrazith angeboten.

Der Zaun für das Auslaufbauwerk soll aus feuerverzinktem Stahl errichtet werden. Den Auftrag erhält die Firma Blum, Schweinfurt, für 4.586,57 € gemäß Angebot vom 01.10.2003.

Bauanträge, Liegenschaften, Verpachtungen, Grundstücksangelegenheiten**Wasseranschluß für ein Grundstück im Außenbereich von Zell**

In der Gemarkung Zell wurde für die Grundstücke Fl. Nr. 1679 und 1680 zwei Wasserleitungsanschlüsse beantragt. In dem an diesen Grundstücken vorbeiführenden gemeindlichen Weg Fl. Nr. 1637 liegt bereits eine Rohwasserleitung der Stadt. Diese hat keine Einwände gegen einen Anschluß.

Der Gemeinderat hat gegen einen oder zwei Anschlüsse und den Einbau entsprechender Absperrschieber keine Einwände. Es ist zu vereinbaren, daß die Grundstücksanschlüsse im Eigentum des jeweiligen Grundstückseigentümers bleiben, der auch alleine für den Unterhalt und eventuellen Reparaturen verantwortlich ist. Der Weg ist nach Aufbrüchen wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Ein Recht auf Kanalanschluß kann hieraus nicht abgeleitet werden, auch nicht eine Eignung als Dauerwohnsitz.

Der Eigentümer hat nach Abschluß der Anschlußarbeiten der Gemeinde einen Plan vorzulegen, der die genau eingemessenen Wasserleitungsanschlüsse enthält, um bei später eventuell notwendigen Arbeiten am öffentlichen Grund Leitungsschäden möglichst zu vermeiden. Sollten trotzdem durch solche Arbeiten oder durch Bodensenkungen u. ä. Leitungsschäden entstehen, geht deren Beseitigung zu Lasten des jeweiligen Grundstückseigentümers.

Üchtelhausen, Ahornstr. 7, Tektur zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage

Tekturantrag - Änderung der bestehenden Planung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage. Die im ursprünglichen Plan einzeln stehende Garage ist nun ins Wohnhaus einbezogen. Die Dachneigung beträgt nun 40°.

Da das Vorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht, wurde der Antrag bereits im Freistellungsverfahren behandelt.

Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen.

Üchtelhausen, Kaplan-Schüll-Weg 6 - Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garagen

Antrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 4049/3 der Gemarkung Üchtelhausen, Kaplan-Schüll-Weg 6. Die Festsetzungen des Bebauungsplans werden eingehalten. Die Vorgaben der Stellplatzsatzung sind erfüllt. Das Vorhaben wurde daher bereits im Freistellungsverfahren behandelt.

Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen.

Weipoltshausen, Brönnhofstr. 25 - Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport

Antrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Brönnhofstr. 25, Fl.Nr. 1508/14 der Gemarkung Weipoltshausen. Das ans Wohnhaus angefügte Carport entspricht hinsichtlich der Dachneigung nicht dem Bebauungsplan Wengert. Daher ist das Genehmigungsverfahren durchzuführen. Die Vorgaben der Stellplatzsatzung sind erfüllt.

Da sich die Abweichung vom Bebauungsplan nicht negativ auf das Gesamtbild auswirkt, wird dem Vorhaben das Einvernehmen erteilt. Die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans werden genehmigt. Der Antrag ist ans Landratsamt Schweinfurt zur Genehmigung weiterzuleiten.

Zell, Am Schießhügel, Erweiterung Straßenbeleuchtung

Zur Ausleuchtung der Straße "Am Schießhügel" in Zell hat E.ON Bayern ein Angebot erstellt. Zur Diskussion stand, ob die Leuchte Nr. 5 notwendig ist.

Wegen der besseren Ausleuchtung beschließt der Gemeinderat, daß auch die genannte Leuchte aufgestellt wird und vergibt den Auftrag an die Fa. E.ON zum Angebotspreis von 4.693,38 €.

Feuerwehrhaus Madenhausen

Der Außenputz soll in den Farben stahlblau, atlantikblau oder graphitgrau jeweils Stufe 7 oder 8 nach den vorgelegten Farbmustern erfolgen.

Die Farbfestlegung wird der Freiwilligen Feuerwehr Madenhausen überlassen.

Verschiedenes**Kosten der Schlammabeseitigung**

1. Bürgermeister Katzenberger teilte mit, daß 2003 die Klärschlammabeseitigung je m³ 9,70 €, gesamt 4.423,- € gekostet hat.

Straßenlampen defekt

Es wurde mitgeteilt, daß folgende Straßenlampen defekt sind:

In Üchtelhausen am Kirchberg oberhalb des alten Rathauses.

In Hoppachshof am alten Spielplatz.

Bepflanzung am Kriegerdenkmal in Üchtelhausen

1. Bürgermeister Katzenberger teilte mit, daß sich Kreisfachberater Gebhard gegen die vorgesehene Zypressenart ausgesprochen hat. Er könne höchstens der Pflanzung von Eiben zustimmen.

1. Bürgermeister Katzenberger will nochmals mit dem Verein für Gartenbau- und Landespflege sprechen. Wenn dieser mit Eiben einverstanden ist, werden diese gepflanzt, ansonsten die Säulenzypressen.

Skihang in Üchtelhausen

Der Ski- bzw. Rodelhang in Üchtelhausen an der früheren Wasserpumpstation im Grund sollte eventuell gemäht werden.
